

W-01-484 Recht auf Wohnen

Antragsteller*in: Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 483 bis 487:

unerlässlich. Hierfür wollen wir Gruppenklagen einführen. Außerdem streben wir an, die Einhaltung der zulässigen Miethöhen ~~auch öffentlich~~ **effektiver** zu kontrollieren und damit ~~auch mehr~~ Verstöße aufzudecken, ~~gegen die Mieter*innen nicht klagen~~. Dazu wollen wir **auch** das Wirtschaftsstrafrecht gegen überhöhte Mieten wieder wirksam machen. ~~Solche~~ Verstöße werden wir wirksam sanktionieren.

Begründung

Die bisherige Formulierung ist viel zu offen und lässt extrem weiten Interpretationsspielraum. Gerade was unter "öffentlich" zu verstehen ist, bleibt völlig unklar. Die jetzige Formulierung würde in einer kritischen Auslegung einerseits die Kommunen völlig überfordern, alle Mietverträge zu sammeln, zudem stellen sich auch datenschutzrechtliche Fragen. So wäre ein öffentliches Mietregister ein extremer Eingriff in die Privatsphäre von MieterInnen und VermieterIn.

weitere Antragsteller*innen

Christian Kühn (KV Tübingen); Daniela Wagner (KV Darmstadt); Malte Spitz (KV Unna); Danyal Bayaz (KV Kurpfalz-Hardt); Tabea Rößner (KV Mainz); Jonas Wille (KV Darmstadt); Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Sergey Lagodinsky (KV Berlin-Pankow); Simon Rock (KV Rhein-Kreis-Neuss); Leander Hirschsteiner (KV München); Reiner Daams (KV Solingen); Andreas Bühler (KV Karlsruhe); Myriam Schippers (KV München); Samuel Olbermann (KV Düsseldorf); Kai Gehring (KV Essen); Jörn Pohl (KV Kiel); Gabriele C. Klug (KV Köln); Rainer Lagemann (Steinfurt KV); sowie 23 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.